



Persönlich

An Alle Teilnehmer der Hausarztzentrierten Versorgung Edmund-Rumpler Straße 2 51149 Köln

Abteilung: Kundenservice Telefon: 02203 5756-1111 Telefax: 02203 5756-1110 kundenservice@haevg-rz.de

Datum: 24.09.2019

Wichtige Information zu allen HZV-Verträgen in Berlin Vertragsanpassungen zum 01.10.2019

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

nachfolgend finden Sie aktuelle Informationen aller HZV-Verträge. Bitte geben Sie diese Information auch an Ihr Praxisteam weiter, vielen Dank!

Im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Verträge wurden folgende Anpassungen zum 01.10.2019 umgesetzt:

1. Chronikerpauschalen:

Es konnte in vielen Verträgen die Chronikerdefinition und die damit verbundenen Vergütungspauschalen vereinheitlicht werden, um so u.a. die Abrechnung noch komfortabler zu gestalten. Bitte beachten Sie, dass eine ursprüngliche Beschränkung auf Diagnosen, wie in den Anhängen der Verträge zur HZV vereinbart, zukünftig entfällt.

Die bisher gültigen Leistungen zur Betreuung von Patienten mit chronischen Erkrankungen werden zu einer "neuen" P3 - Besondere Betreuungspauschale für die Behandlung eines Patienten mit chronischer Erkrankung bei kontinuierlichem Betreuungsaufwand zusammengefasst.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch den Leistungsinhalt der "neuen" P3 gemäß der Anlage 3 des jeweiligen HZV-Vertrages.

Chronikerdefinition in der HZV nach Vertragsanpassung (gilt für AOK, IKK classic, EK, TK und GWQ):

Eine Erkrankung gilt gem. Anlage 3 des HZV-Vertrages als chronisch, wenn mindestens eines der nachfolgenden Merkmale vorliegt:

- a) Pflegebedürftigkeit (mind. Pflegegrad 3)
- b) Grad der Behinderung/Schädigungsfolgen bzw. eine Minderung der Erwerbsfähigkeit ≥ 60%
- c) Notwendigkeit einer kontinuierlichen medizinischen Versorgung, ohne die eine erhebliche Verschlimmerung, eine Verminderung der Lebenserwartung oder eine nicht nur vorübergehende Beeinträchtigung der Lebensqualität zu erwarten ist.

Vertrag	Vergütungsregel P3 (Dokumentationsziffer 0003)
IKK classic	Zusammenführung der Leistungen P3 und P4
	Vergütung in Höhe von 23,00 EUR
	 max. 1 x im Quartal und mind. 1 Arzt-Patienten-Kontakt (APK) im Abrechnungsquartal
GWQ Service Plus AG:	Zusammenführung der Leistungen P3 und P4
	Vergütung in Höhe von 20,00 EUR
	max. 1 x im Quartal und mind. 1 Arzt-Patienten-Kontakt (APK) im Abrechnungsquartal





Ersatzkassen: (BARMER und DAK)	Vergütung in Höhe von 25,00 EUR
	 max. 1 x im Quartal und mind. 1 Arzt-Patienten-Kontakt (APK) im Abrechnungsquartal
	• Für weitere Neuerungen der Leistung beachten Sie bitte das bereits an alle Teilnehmer des Vertrages versendete Informationsfax.
Techniker (inkl. KKH, HEK und hkk) Gültigkeit ab 01.07.2019	Vergütung in Höhe von 25,00 EUR
	max. 1 x im Quartal und mind. 1 Arzt-Patienten-Kontakt (APK) im Abrechnungsquartal
	• Für weitere Neuerungen der Leistung beachten Sie bitte das am 28.06.2019 an alle Teilnehmer des Vertrages versendete Informationsfax.

2. GWQ Service Plus AG:

Harnstreifentest 32033

Gerne möchten wir Sie informieren, dass der Harnstreifentest (32033) ab dem 01.10.2019 in den Ziffernkranz des HZV-Vertrags mit der GWQ aufgenommen wird und über die HZV zu dokumentieren ist.

VERAH-Zuschlag auf die P3

Ab 01.01.2020 wird der Z2 VERAH-Zuschlag auf die P3 von 9,00 EUR auf 10,00 EUR erhöht.

3. spectrumK:

Kassenbeitritte

Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass sich die Continentale BKK sowie die BKK ZF & Partner dem spectrumK-HZV-Vertrag in Berlin angeschlossen haben. Die Einschreibung von Versicherten ist ab Q4/19 möglich.

4. Vertragsübergreifend:

Herpes Zoster-Impfung

Des Weiteren möchten wir Sie darüber informieren, dass die Herpes Zoster-Impfungen (89128 und 89129) ab dem 01.10.2019 in die Ziffernkränze der HZV-Verträge mit der AOK NO / IKK BB, Ersatzkassen (BARMER und DAK), GWQ Service Plus AG, IKK classic, spectrumK und Techniker (inkl. HEK, KKH, hkk) aufgenommen werden und somit ab diesem Zeitpunkt über die HZV zu dokumentieren/abzurechnen sind.

Leistungen sowie HZV-Verträge, die in diesem Rundschreiben nicht aufgeführt sind, gelten unverändert fort.

Weitere Informationen sowie alle Anpassungen an den Verträgen stehen auch ab sofort auf https://www.hausaerzteverband.de/hausarztvertraege/hzv-vertraege-schnellsuche.html unter den Vertragsunterlagen bereit.

Wenn Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen unter der Servicehotline 02203 / 5756 1111 oder unter kundenservice@haevg-rz.de gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Ihr HZV-Service-Team